

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsatz und Förderung von Videodolmetschdiensten

Die meisten Flüchtlinge, die nach Bremen kommen, verfügen über keine Kenntnisse der deutschen Sprache. Der Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist daher bei zahlreichen Behördengängen erforderlich, um Sprachbarrieren zu überwinden. Das Dolmetschen kann dabei nicht nur durch persönlich anwesende Sprachmittlerinnen und Sprachmittler erfolgen, sondern auch ihren Einsatz per Videozuschaltung.

Der Senat hat in der Antwort auf die Große Anfrage vom 23. November 2016 (Drucksache 19/926) und in der Fragestunde vom 9. März 2017 von positiven ersten Erfahrungen mit dem Einsatz von Videodolmetschdiensten berichtet.

Wir gehen davon aus, dass der zunehmende Einsatz von Videodolmetschdiensten, insbesondere im Gesundheitsbereich, für die Betroffenen eine große Erleichterung darstellen kann.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen landeseigenen und kommunalen Behörden und Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven werden Videodolmetschdienste eingesetzt und in welchen Konstellationen ist der Einsatz jeweils vorgesehen?
2. In welchen Sprachen stehen hierbei Videodolmetscherinnen und -dolmetscher zur Verfügung?
3. Welche Kosten entstehen den Behörden und Einrichtungen beim Einsatz von Videodolmetschen?
4. Welche technischen Voraussetzungen müssen beim Einsatz von Videodolmetschdiensten gegeben sein?
5. Wie bewertet der Senat die bisher gesammelten Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich des störungsfreien Einsatzes der Technik sowie der Qualität und Einsatzfähigkeit der Dolmetschenden?
6. Inwieweit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden und Einrichtungen auf den Einsatz von Videodolmetschdiensten vorbereitet?
7. Plant die GeNo den Einsatz von Videodolmetschdiensten und wenn ja, wie ist der derzeitige Planungsstand? Wenn nein, warum nicht?
8. Inwieweit hält der Senat den Einsatz von Videodolmetschdiensten in ärztlichen Praxen für sinnvoll?

9. Inwieweit können Videodolmetschdienste im Gesundheitsbereich bisher als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass Dolmetscher- und Videodolmetschdienste zukünftig in den Regelleistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden? Wie sieht die Erstattungspraxis im Rahmen der privaten Krankenkassen aus?
10. In welchen weiteren staatlichen oder kommunalen Einrichtungen kommt der Einsatz von Videodolmetschern nach Ansicht des Senats in Frage und wie ist hier jeweils der aktuelle Planungsstand? Hält der Senat den Einsatz insbesondere in folgenden Behörden und Einrichtungen für sinnvoll?
- Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge
 - Migrationsamt Bremen / Ausländerbehörde Bremerhaven
 - Bürgeramt Bremen / Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven
 - Amt für Soziale Dienste / Sozialamt Bremerhaven
 - Polizei Bremen / Ortspolizeibehörde Bremerhaven
 - Justizvollzugsanstalt Bremen
11. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, den Einsatz von Videodolmetschdiensten in geeigneten Bereichen zu fördern?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN